

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet. Der Niederschrift wird zum Bauleitplanverfahren nach dem BAUGB 2004 eine Übersicht beigelegt (**siehe Anlage**).

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Wührenbeksgraben" wird um das Grundstück Saalestraße 4 sowie den südlich dieses Grundstücks gelegenen Teilbereich der öffentlichen Grünfläche reduziert.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 16.11.2004 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 04.02.2005 - 04.03.2005 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Wührenbeksgraben" für das Gebiet der Grundstücke Havelstraße 28 - 32 und der südlich angrenzenden Grünfläche im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Text (Teil C), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 110 "Wührenbeksgraben" mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.